

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 47 (1976)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Grundsatzfragen betreffend die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806689>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

orientieren. Es gab eine Tonbildschau «Sie hielten es für feuerfest», ein Referat «Energiesparen im Betrieb von Gebäudeinstallationen», verschiedene Degustationsstände, ferner eine gesellige Veranstaltung mit den Luzerner Spielern und dem Männerchor Konkordia Willisau.

Die diesjährige Tagung des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes war sehr informativ und abwechslungsreich, und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit vielen aktuellen Problemen konfrontiert.

Aus «Luzerner Neueste Nachrichten» vom 25. März 1976.

---

### Generalversammlung des Verbandes der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitute der Schweiz (VHpA)

Am 20. März 1976 fand in Olten unter dem Präsidium von Dr. M. Heller die 17. ordentliche Generalversammlung des VHpA statt. Nach den üblichen statutarischen Geschäften wurde als neues Aktivmitglied des Verbandes das Pädagogische Institut der Universität Zürich aufgenommen, das durch seine Lehr- und Forschungstätigkeit in mancher Hinsicht der Heilpädagogik sehr nahesteht. Dem VHpA gehören nun sechs Ausbildungsinstitute an. — Da der VHpA von diesem Jahr an nicht mehr der alleinige Träger der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) ist, mussten in den Verbandsstatuten die betreffenden Abschnitte geändert werden. Mit dieser Statutenrevision ist die Uebergabe der SZH durch den VHpA an die «Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik» vollzogen. Dr. A. Bürli

---

### Mitteilung der vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt

Der Vorstand des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit hat am 10. November 1975 als ersten Rektor der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt gewählt: **Herrn Dr. theol. Martin Stähli, Bern.**

Der neue Rektor hat sein Amt am 1. April 1976 angetreten.

Herr Dr. Stähli ist seit 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der theologischen Fakultät (Bereich Sozialethik) der Freien Universität Berlin.

Auf 1. Januar 1976 ist auch die Abteilung Fort- und Weiterbildung geschaffen worden.

**Fräulein Ruth Brack**, dipl. Sozialarbeiterin, bisher Konrektorin der Abteilung Tagesschule, wird diese Abteilung ab August 1976 leiten und aufbauen.

Die Abteilung Teilzeitschule wird geleitet durch **Herrn Alex Rauber**, Konrektor, bisher Rektor der Schule für Sozialarbeit Bern.

An der Abteilung Tagesschule amtet neu als Konrektor ab 1. August 1976 **Herr Jürg Schönholzer**, dipl. Sozialarbeiter und Praxisberater.

Er wird seine Funktionen als Praxisberater in der Abteilung Tagesschule beibehalten.

Alle Abteilungen sind seit dem 1. September 1975 am Falkenplatz 24 (bei der Universität) in Bern zusammengeschlossen. Auch das Sekretariat des Vereins Bildungsstätte befindet sich hier. Wir freuen uns, dass damit unsere Schulleitung wieder vollständig ist. Hoffentlich folgt nun nach den etwas unruhigen Zeiten eine Phase des innern und äussern Ausbaus der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserer Schule, ihren Mitarbeitern und Absolventen Ihr Wohlwollen und Vertrauen bekunden und erhalten.

---

### Grundsatzfragen betreffend die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen

Im Juli 1973 beauftragte die Kommission für Krankenpflege eine Arbeitsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung der in den Grundsätzen des SRK betreffend die zukünftige Ausbildung in den Pflegeberufen (Sigriswil 1972) enthaltenen Entscheide bezüglich der praktischen Krankenpflege.

Es sollte zusätzlich zum Ausbildungsprogramm Variante A (Eintrittsalter ab 18 Jahren, Ausbildungsdauer 1½ Jahre) ein Ausbildungsprogramm Variante B (Eintrittsalter ab 17 Jahren, Ausbildungsdauer 2 Jahre) geschaffen werden, wobei die verlängerte Ausbildungszeit nicht zu einer Erweiterung der Kompetenzen führen, sondern der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse sowie dem Erlangen einer gewissen beruflichen Reife dienen soll.

Ein von der Arbeitsgruppe «Realisierung des Sigriswiler Modells in der praktischen Krankenpflege» erarbeiteter Vorschlag für eine Programm-Variante B wurde im Sommer 1975 den Sanitätsdirektionen, Krankenpflegeschulen, Spitälern, Berufsverbänden und weiteren interessierten Institutionen zur Stellungnahme unterbreitet.

Vorgängig wurde bereits ein anderes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, und zwar gestützt auf das von der Arbeitsgruppe «Pflegerin mit vermehrter Verantwortung» ausgearbeitete Rahmenprogramm einer Zusatzausbildung für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK für die Uebernahme vermehrter Verantwortung in der Pflege klinisch stabiler Patienten.

Im Herbst 1975 schliesslich stellte der Schweizerische Verband der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK (SVK) dem SRK das Gesuch, es sei die Ausbildungsdauer der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK von 1½ Jahren auf 2 Jahre zu verlängern. Als Begründung hierfür wurde geltend gemacht, dass der Stoffplan des Ausbildungsprogramms im Verlauf der letzten Jahre erheblich erweitert worden sei, weshalb den Schülern mehr Zeit zu dessen Verarbeitung geboten werden sollte. Andererseits betonte der SVK, dass eine allfällige Verlängerung der Ausbildungsdauer keinerlei Einfluss auf das Eintrittsalter haben soll. An dem in den Richtlinien festgesetzten Eintrittsalter von 18 Jahren sei weiterhin festzuhalten.

Die Kommission für Krankenpflege nahm an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1975 zu dieser Eingabe Stellung. Gestützt auf die erhaltenen Stellungnahmen zu den vorgängig erwähnten Vernehmlassungsverfahren sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage und der Probleme, welche sich in der Praxis zeigen (Berufsstruktur, zahlenmässiges Verhältnis und Kompetenzabgrenzung der diplomierten Krankenschwestern und der Krankenpflegerinnen FA (SRK)), fasste die Kommission folgende Beschlüsse:

1. Die Richtlinien für die vom SRK anerkannten Schulen für praktische Krankenpflege von 1971 behalten ihre Gültigkeit.
2. Dies bedeutet unter anderem, dass die Dauer der Ausbildung weiterhin grundsätzlich 18 Monate beträgt.
3. Ausbildungsstätten können aber Experimentierprogramme mit einer Dauer von 24 Monaten wählen, sofern sie den dafür vom SRK festgelegten Bedingungen entsprechen.
4. Gestützt auf die erhaltenen Vernehmlassungen wird am Eintrittsalter von 18 Jahren festgehalten. Ausbildungsstätten, deren Programm 24 Monate dauert, können selber über die Aufnahme von Kandidaten entscheiden, die nicht mehr als 60 Tage zu jung sind. Bei Kandidaten, die mehr als 60 Tage zu jung sind, ist gegebenenfalls ein Ausnahmegesuch an das SRK zu richten.
5. Angesichts der erhaltenen Vernehmlassungen zur Zusatzausbildung für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK für die Uebernahme vermehrter Verantwortung in der Pflege klinisch stabiler Patienten wird bis auf weiteres kein Entscheid über die allfällige Inkraftsetzung eines entsprechenden Ausbildungsprogramms getroffen.

Die Kommission für Krankenpflege empfiehlt aber die innerbetriebliche Schulung von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern FA SRK zur Verbesserung ihrer Arbeitsqualität im Rahmen ihrer Kompetenzen oder die Durchführung von entsprechenden Kursen des Berufsverbandes. Andererseits hält sie fest, dass für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK jederzeit die Möglichkeit eines Eintritts in eine Schule für Diplompflegerberufe bestehen soll, wobei

ihre bereits erworbenen Kenntnisse sowie ihre praktische Berufserfahrung bei der Ausbildung berücksichtigt werden sollen. Die Kommission begrüsst alle Massnahmen, die einen solchen Eintritt ermöglichen.

Aus: Rotkreuz-Bulletin Februar 1976

## Das Kinderheim Bachtelen in Grenchen

### Rückblick und Ausblick

Das Kinderheim Bachtelen steht auf historischem Boden. Vor über 150 Jahren wurde hier das Bachtelenbad gebaut, um kranken Menschen mit dem heilenden Wasser der Bachtelenquelle Genesung zu verschaffen. In seiner Blütezeit war das Bad Zufluchtsort verfolgter Freiheitskämpfer. Hier lebte Giuseppe Mazzini und wurde von der Bevölkerung Grenchens vor seinen Verfolgern geschützt. — Glänzendere Badeorte machten dem wohl heimeligen, aber doch unscheinbaren Bachtelenbad Konkurrenz und liessen die einst so bekannte Stätte in Vergangenheit geraten. 1864 eröffnete Wilhelm Breidenstein in den ehemaligen Badegebäuden ein bald international bekanntes Knabeninstitut. Unter den Schülern befand sich auch der Schriftsteller Ernst Zahn. Nach dem Tode Breidensteins wurde das Bachtelen wieder vorübergehend ein Bad und Hotel, dann wurde daraus ein Mädcheninstitut und im Jahre 1914 ging es an den im Jahre 1891 gegründeten Hilfsverein St.-Joseph-Anstalt. Dieser Verein, der seinen Sitz im solothurnischen Däniken hatte, wurde von Otto Widmer, Pfarrer in Gretzenbach, gegründet und hatte die Aufgabe, arme und verwahrloste Kinder aufzunehmen. In verschiedenen Ortschaften des Kantons Solothurn wurden Kleinheime gegründet, die aber nach dem Erwerb des Areals des Bachtelenbades alle in Grenchen vereinigt wurden.

Bereits bei seiner Niederlassung in Grenchen beherbergte das Kinderheim St. Josef 150 Kinder, besass eine Säuglingsabteilung und eine interne Heimschule für schwachbegabte Kinder. 1928 demissionierte der 1. Direktor, Otto Widmer. Eugen Schibler leitete anschliessend das Heim bis ins Jahr 1953. Unter der Leitung von Direktor Dr. h. c. Giuseppe Crivelli erfuhr das Heim eine grundlegende pädagogische Umgestaltung. Die Erziehungsgruppen wurden verkleinert, die Schule, die im Jahre 1960 die Anerkennung des Bundesamtes für Sozialversicherung als Sonderschule für schulbildungsfähige Geistesschwache erhielt, erfuhr eine Erweiterung, und ein logopädisches Ambulatorium wurde angegliedert. Im Jahre 1968 demissionierte Direktor Dr. h. c. Giuseppe Crivelli, und Dr. Anton M. Meier übernahm die Leitung des Heims. — In den Jahren zwischen 1968 und 1972 wurde eine Vereinheitlichung der Zöglingstypen vorgenommen. Seither werden

keine Kinder mehr mit einem IQ unter 75 aufgenommen. Dafür fand die Spezialisierung auf verhaltensauffällige und erziehungsschwierige Kinder statt. Im Jahre 1974 konnte die Sprachheilschule mit Einführungsklasse eröffnet werden. Im gleichen Jahre erfolgte die Anerkennung der Sonderschule für sprachbehinderte Kinder durch das Bundesamt für Sozialversicherungen.

### Auftrag der Institution

Das Kinderheim Bachtelen steht im Dienste des Kantons Solothurn und der angrenzenden Regionen des Kantons Bern. Sein Auftrag ist zweifach:

- Auf heilpädagogischer Grundlage sollen Kinder mit Verhaltens- und Lernstörungen betreut, geschult und in das Berufsleben eingegliedert werden.
- Mit gezielten therapeutischen Massnahmen sollen Kinder mit schweren Sprachstörungen geschult und zum korrekten Gebrauch ihrer Sprache geführt werden.

Damit die zweiteilige Aufgabe wahrgenommen werden kann, verfügt heute unser Heim über sechs Erziehungsgruppen, eine Sprachheil-Gruppe und eine Abteilung mit vorschulpflichtigen Kindern. Die Schule umfasst gemäss des erwähnten Auftrages zwei Abteilungen, die Schule für lernbehinderte Kinder zu 9 Kleinklassen (6 bis 8 Kinder) und die Sprachheilschule mit Kindergarten. Zum Erziehungsprozess sind auch die psychologische Abteilung, der Therapeut für kreative Tätigkeiten und ein weiterer Therapeut für Psychomotorik zu zählen. Und wenn wir den gesamten Betrieb des Kinderheims Bachtelen betrachten, so dürfen wir unsere eigene Gärtnerei, unsere Schreinerei und zahlreiche infrastrukturelle Betriebe nicht unerwähnt lassen.

Das Kinderheim Bachtelen in Grenchen beherbergt stets zwischen 100 und 120 Kinder. Dazu kommen Externe, die entweder die Sprachheilschule oder die Schule für Lernbehinderte besuchen.

Die Kinder, die heute ins Kinderheim Bachtelen aufgenommen werden, können nur durch öffentlich anerkannte Fürsorgestellen, Vormundschaften, Schulbehörden, Jugendanwaltschaften, schulpsychologische oder kinderpsychiatrische Dienste eingewiesen werden. Vor der Aufnahme werden ausreichende Abklärungen durch Beobachtungsstationen oder durch eine ambulante psychologische oder psychiatrische Stelle vorgenommen. Der Betrieb des Kinderheims ist interkonfessionell.

### Blick in die Zukunft

Heute sind die Kinder noch in den Räumen der Gebäude untergebracht, die aus dem letzten Jahrhundert stammen. Zahlreiche Umbauten und Angliederungen führten zu einer unübersichtlichen Situation, die der Erreichung des angestrebten Erziehungsauftrages erschwern im Wege stehen. Aus diesem Grunde wurde zu Beginn dieses Jahres

der **Neubau des Kinderheims** in Angriff genommen. Dieser Neubau, in dem die bestehenden Gebäude eingegliedert werden, umfasst ein **Schulhaus** für die beiden Schulabteilungen und **acht Pavillons für die Gruppen**. Mit diesem Konzept kann erreicht werden, dass jede Gruppe eine möglichst selbständige Gemeinschaft bilden kann. Die Neubauten sollen bis 1978 bezugsbereit sein.

RW

### Erzieherin mit Heiligenschein?

#### Abschlussfeier in der Heimerziehungsschule Rorschach

Am Donnerstag versammelten sich 15 Absolventinnen und 2 Absolventen der im Haus Stella Maris beheimateten Heimerzieherschule zur Abschlussfeier ihrer zweieinhalbjährigen Berufsausbildung. Schwester Rosita Maria Filippi begrüsst die Gäste — Angehörige, Dozenten, Praktikumsleiter aus verschiedenen Heimen und Freunde der Schule und gab in persönlichen Worten ihrem Wunsch Ausdruck nach viel Freude, Zuversicht und Durchhaltevermögen im Beruf. Dem Abschluss der Ausbildung sei eine Zeit intensiver Auseinandersetzung mit dem gebotenen Lehrstoff, mit sich selbst und mit Fragen der Gesellschaft vorausgegangen, welche die Befähigung zu guten menschlichen Begegnungen als Grundlage jeder positiven Erziehung zum Ziel hatten.

Unter dem Motto «Wer erzieht wen? wo? wie? wozu?» stellte die Diplomklasse ihren Beruf vor und gab anhand informativer Gespräche und einer von ihnen gestalteten Tonbildschau Einblick in die Aufgabenbereiche der Heimerziehung. Da wurde eine zukünftige Erzieherin mit einem Heiligenschein gekrönt, auf dem hohe Eigenschaften wie Liebe, Geduld, Konsequenz standen. Dann allerdings erschien auch die Kehrseite: Auf der dunklen Hinterseite des Heiligenscheins war zu lesen: Angst, Aerger, Müdigkeit und anderes, was dem Erzieher zusetzen kann. Heimerzieher beschäftigen sich mit körper- oder sinnesbehinderten Kindern, mit geistig Behinderten und solchen, die in ihrem Verhalten infolge von Hirnschädigungen oder ungünstiger Milieueinflüsse auffällig geworden sind.

Die Tonbildschau zeigte Bilder aus dem Alltag in Kinderheimen, wo der erzieherische Einsatz die Geborgenheit und das Sich-Zuhausefühlen des Kindes zum Ziel haben muss.

Dass der Heimerzieher auch mit negativer Kritik und Unwissenheit konfrontiert wird, wurde durch ein Tischgespräch vor Augen geführt. Das Ziel der erzieherischen Bemühungen besteht darin, die jungen Menschen zur Bewährung im Leben zu befähigen, auch unter erschwerten Bedingungen. Im Gespräch wurde deutlich, dass alle Glieder der Gesellschaft ihren Beitrag leisten müs-